



RAHMENAUSSCHREIBUNG

Genehmigung

Das Reglement der **CLASSIC-RACING-LEAGUE C-R-L**, eingereicht über JoWa-Racing 74 route d'Arlon L-1150 Luxemburg, wurde von der Commission Sportive de L'automobile Club du Luxemburg (ACL) mit der Reg.-Nr.: **20100204** genehmigt.

Vorwort

Die Organisation

Ronny G. Bredhauer
CLASSIC-RACING-LEAGUE C-R-L
Zur Dreispitz 20
D – 65388 Schlangenbad

schreibt folgende Serie aus:



Den interessierten Teilnehmern soll diese Rennserie die Möglichkeit bieten, der Öffentlichkeit, anhand hervorragend restaurierter Rennwagen, die historische Entwicklung von GT, GTS, GTP und Tourenwagen sowie von 2-sitzigen Rennwagen bis einschließlich Baujahr 1981 aufzuzeigen.

Im Vordergrund soll bezahlbarer und fairer Rennsport mit viel Spaß sowie entspannte Wochenenden mit Gleichgesinnten aus ganz Europa stehen.

CLASSIC-RACING-LEAGUE REGLEMENT

§ I Wettbewerb

Die **CLASSIC-RACING-LEAGUE C-R-L** startet bei 5 - 6 internationalen Events. Pro Event werden 2 Qualifyings à 30 Minuten und 1 Rennen à 60 Minuten alternativ zwei Rennen à 30 Minuten gefahren. Die Events können entweder mit einem Fahrer oder mit zwei Fahrern pro Fahrzeug bestritten werden. Alle Rennen zählen zur Meisterschaft.

§ II Grundlagen des Wettbewerbs

Die **C-R-L** wird nach folgenden Sport -gesetzen, -beschlüssen und -bestimmungen, denen sich alle Bewerber und Fahrer mit Abgabe der Nennung unterwerfen, durchgeführt:

Internationales Sportgesetz der FiA mit Anhängen; Rechts- und Rundstreckenreglement; Sicherheitsbestimmungen für historische Fahrzeuge gemäß FiA Anhang K und Anhang J, Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters mit Änderungen und Ergänzungen, der **C-R-L** Ausschreibung, den Bestimmungen und Beschlüsse der Commission Sportive de L`ACL.

§ III Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Teilnehmer mit gültiger internationaler und nationaler Fahrerlizenz.

ACHTUNG: Der Organisator hat das Recht Nennungen ohne Bekanntgabe von Gründen zurückzuweisen.

§ IV Bewerber / Startnummern

Firmen oder Clubs mit einer Bewerberlizenz können sich als Bewerber nennen. Die Startnummern der Rennwagen werden dem Bewerber fest zugeteilt.

Jeder Teilnehmer, der für einen Bewerber startet, muss die offizielle Vollmacht (Formular des entsprechenden ASN) einreichen. Auch das Recht zum Protest muss schriftlich gegeben sein. Voraussetzung ist, dass dem Organisator das vom jeweiligen Fahrer vollständig ausgefüllte Nennformular, mit dem unterschriebenen Haftungsausschluss und der Einverständniserklärung vorliegen. Ebenso muss eine Fotokopie der entsprechenden ASN Bewerberlizenz dem Organisator vorliegen.

§ V Anerkennung des Reglements

Jeder Bewerber und Teilnehmer der **C-R-L** bestätigt durch seine Nennung die Anerkennung des vorliegenden Reglements, sowie die Sicherheitsbestimmungen des internationalen FiA-Sportgesetzes (FIA Anhang K bzw. Anhang J) und die der Commission Sportive de l`ACL.

§ VI Einschreibung und Nennung

Kontakt:

Bitte senden Sie das **C-R-L** Einschreibeformular und das **C-R-L** Nennformular an:

Ronny G. Bredhauer	Telefon: 06129 1592
CLASSIC-RACING-LEAGUE C-R-L	Fax: 06129 1599
Zur Dreispitz 20	E-Mail: info@c-r-l.de
D- 65388 Schlangenbad	Website: www.c-r-l.de

Bitte überweisen Sie die entsprechende Beträge ausschließlich auf folgendes Konto:

Bankverbindung: Volksbank Wiesbaden	
Konto Nr.:40 33 2006	SWIFT : WIBA DE 5W
BLZ: 510 900 00	IBAN DE77 5109 0000 0040 33 20069

Überweisungen von ausländischen Banken tätigen Sie bitte unbedingt unter Angabe des oben genannten SWIFT- und IBAN - Codes, da ansonsten erhebliche Bankgebühren anfallen, die vom Teilnehmer zu tragen sind !

Einzusenden sind:

- das vollständig ausgefüllte und unterschriebene **C-R-L** Einschreibeformular und das **C-R-L** Nennformular (evtl. mit der unterschriebenen Einverständniserklärung des Fahrzeugeigentümers).
- eine Kopie der 1. Seite eines FIA-Wagenausweises oder eines Wagenpasses eines nationalen ASN oder eine Kopie einer KFZ-Zulassungsbescheinigung
- ein digitales Foto des Fahrzeuges und des Fahrers

ACHTUNG:

Die C-R-L Einschreibungen werden erst nach dem Eingang der Einschreibekosten und aller vorher genannten Unterlagen bearbeitet! (Siehe § VI)

Bei Nichtteilnahme an einem zugesagtem Event ist trotzdem das diesbezügliche Nenngeld zu bezahlen, da dieses von der C-R-L an den jeweiligen Eventveranstalter gezahlt werden muss. Es kann aus organisatorischen Gründen nicht mit einem anderen Event verrechnet werden ! (siehe auch Nennformular).

§ VII Nennung zu den Rennläufen

Die Nennung der einzelnen Teilnehmer erfolgt durch die **C-R-L Organisation** beim jeweiligen Veranstalter. Grundsätzlich werden alle Teilnehmer, entsprechend ihrer auf dem **C-R-L** Nennformular angekreuzten Events, genannt. Eine Einzelnennung per Nennformular an den jeweiligen Veranstalter ist nicht möglich.

Für die Reihenfolge der Zulassung ist ausschließlich das Posteingangsdatum maßgeblich !

§ VIII zugelassene Fahrzeuge

GT, GTS, GTP, Tourenwagen und 2-sitzige Rennwagen bis einschließlich Baujahr 1981

Alle Fahrzeuge benötigen entweder einen FiA-Wagenausweis oder einen gültigen Wagenpass eines nationalen ASN oder eine Straßenzulassung.

Für alle teilnehmenden Fahrzeuge und Fahrer ist die Sicherheitsausrüstung wie im FIA Anhang K bzw. Anhang J beschrieben, vorgeschrieben.

Räder und Reifen

Die Räder und Reifen müssen den jeweilig vorgelegten Fahrzeugdokumenten entsprechen.

Geräuschbegrenzung

Zusätzlich zum Anhang K wird gebeten alle Fahrzeuge mit einem Schalldämpfer mit max. 98/db zu versehen (dies ist bei einigen Veranstaltungen Pflicht). Falls der Veranstalter eine Vorbeifahrtmessung vorsieht, müssen die dort festgelegten Grenzwerte eingehalten werden.

Für Fahrzeuge der Periode E, wird ein Überrollbügel, ein Sicherheitstank bzw. ein ausgeschäumter Serientank zusätzlich zum Anhang K vorgeschrieben. Ein Überrollkäfig wird in dieser Periode dringend empfohlen.

§ IX Fahrzeugwechsel

Jeder genannte Fahrer kann während der Saison pro Event sein Fahrzeug wechseln.

§ X Training und Qualifikation

Alle Teilnehmer müssen sich im Qualifying nach den Bestimmungen der Ausschreibung für das Rennen des jeweiligen Events qualifizieren. Der Teilnehmer muss mindestens eine gezeitete Runde gefahren sein. Die Entscheidung für die endgültige Startaufstellung liegt immer bei der Rennleitung.

Wird an einem Rennwochenende ausschließlich 1 Qualifikationstraining gefahren, so erfolgt die Startaufstellung nach dem Ergebnis dieses Qualifikationstrainings.

§ XI Rennen, Distanz, Boxenstop, Fahrerwechsel, Start, Fahrerbesprechung

Die **CLASSIC-RACING-LEAGUE C-R-L** startet bei 5 - 6 internationalen Events. Pro Event werden 2 Qualifyings à 30 Minuten und 1 Rennen à 60 Minuten alternativ zwei Rennen à 30 Minuten gefahren. Die Events können entweder mit einem Fahrer oder mit zwei Fahrern pro Fahrzeug bestritten werden. Alle Rennen zählen zur Meisterschaft.

Pflichtboxenstopp und Fahrerwechsel

Der Pflichtboxenstopp während des 60 Minuten-Rennens ist obligatorisch. Ein Pflichtboxenstopp ist nur in der Boxengasse zulässig und muss in der Zeit zwischen der 20. und der 40. Rennminute vorgenommen werden. Hierbei kann entweder:

- der Fahrer gewechselt werden - oder der Fahrer muss eine Runde um sein Fahrzeug laufen - oder der Fahrer muss 60 Sekunden mit seinem Fahrzeug stehen bleiben.

Ein Stopp außerhalb der angegebenen Zeit wird nicht als obligatorische Pflichtboxenstopp gewertet.

Wird der Pflichtboxenstopp nicht zwischen der 20. und 40. Rennminute durchgeführt, muss der Fahrer nach der 40. Rennminute mit seinem Fahrzeug 120 Sekunden - an die von den Sachrichtern gekennzeichnete Stelle in der Boxengasse - anhalten. Sollte er dies nicht machen, wird er nach dem Rennen disqualifiziert.

Sollten 2 Rennen à 30 Minuten gefahren werden, ist ein Fahrerwechsel während eines Events allerdings nur pro den jeweiligen 30 Minuten-Rennen möglich.

§ XII Start

Der Start erfolgt in der Regel als Grand-Prix-Start, in Ausnahmefällen als Indianapolis-Start. Die Startaufstellung erfolgt immer nach dem Ergebnis des Qualifyings – bei 2 gefahrenen Qualifyings aus beiden. Sollten 2 Rennen á 30 Minuten gefahren werden, erfolgt die Startaufstellung in Rennen 2 nach dem Ergebnis des Rennen 1.

§ XIII Wertung

Das Ergebnis des Qualifyings wird jeweils durch 4 geteilt, das heißt in 4 „Leagues“ aufgeteilt (Zeitklassen A, B, C, D). Nach dem Rennen werden die Punkte und Pokale ausschließlich nach den jeweiligen Platzierungen in diesen 4 „Leagues“ vergeben – völlig unabhängig von den Fahrzeugpapieren, der Fahrzeugkategorie, dem Baujahr, dem Hubraum, etc. Sollten 2 Rennen á 30 Minuten gefahren werden, wird das Rennen 2 nach dem Ergebnis des Rennen 1 wieder neu in 4 „Leagues“ aufgeteilt. Der Fahrer erhält bei 30-Minuten Rennen nur die Hälfte der Punkte eines 60-Minuten Rennens.

Es werden an die gestarteten Teams der **C-R-L** in der Reihenfolge ihrer Platzierungen in den jeweiligen „Leagues“ in einem 60-Minuten Rennen, die nachfolgenden Punkte vergeben.

1. Platz: 20 Wertungspunkte
 2. Platz: 16 Wertungspunkte
 3. Platz: 12 Wertungspunkte
 4. Platz: 10 Wertungspunkte
 5. Platz: 8 Wertungspunkte
 6. Platz: 6 Wertungspunkte
 7. Platz: 4 Wertungspunkte
- Alle anderen Platzierungen erhalten 2 Wertungspunkte

Um die vollen Punkte zu erlangen, muss das Team mindestens eine Runde des Rennens zurückgelegt haben. Die Punkte aus allen Rennen erhält immer der genannte erste Fahrer (Team).

Im Falle eines Rennabbruchs werden an jedes Team die Punkte vergeben, die der belegten Platzierung in der Rennrunde vor dem Rennabbruch entsprechen.

Sollte ein Teilnehmer beim Qualifying offensichtlich extra langsam fahren um sich einen Platzierungsvorteil zu verschaffen, behält sich der Organisator – nach Rücksprache mit der Mehrheit der anderen Teilnehmern des entsprechenden Rennens – das Recht vor, den Teilnehmer für das nächste Rennen eine „League“ höher einzustufen, wie er bei diesem Rennen gefahren ist.

§ XIV Werbung

Die Werbung muss den jeweilig vorgelegten Fahrzeugdokumenten entsprechen.

§ XV Allgemeines, Proteste, Vorbehalt

Es wird bei jedem Event eine Fahrerbesprechung stattfinden. Die Teilnahme ist Pflicht und Voraussetzung für den Start bei den Rennen.

Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Rechtswegausschluss.

Es gelten die Bestimmungen der Commission Sportive des ACL.

Bei Entscheidungen des Veranstalters, der FIA, des ACL, der Sportkommissare, der **C-R-L** Organisation, ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Aus Maßnahmen und Entscheidungen der Commission Sportive de l'ACL bzw. ihrer Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des ACL und der **C-R-L** Organisation, können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden. Änderungen der Ausschreibung können mit Genehmigung des ACL durchgeführt werden.

§ XVI Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen

und zwar gegen

- die FIA, die Commission Sportive de l'ACL, den ACL, die Mitgliedsorganisation des ACL
- deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die **C-R-L** Organisation,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungshelfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

sowie gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer, (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n und Mitfahrer/n gehen vor !) und eigenen Helfer. Sie verzichten auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen) im Zusammenhang mit Training und Wertungsläufen, entstehen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten über wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung, auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt

§ XVII Gerichtsstand

Falls einer der Teilnehmer - trotz des im Reglement vereinbarten generellen Haftungsausschlusses- beabsichtigt, behauptete Ansprüche gerichtlich geltend zu machen, ist hierfür soweit er glaubt die **C-R-L** Organisation in Anspruch nehmen zu können, ausschließlicher Gerichtsstand - soweit gesetzlich zulässig und vereinbarungsfähig - Wiesbaden.